



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-016/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.09.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.08.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.09.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	24.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“, Saspow

<u>Beschlussvorschlag:</u>
<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“.2. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.02.2017.3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
_____ Tobias Schick

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmhaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 30.07.2016 hat ein Vorhabenträger (Eigentümer der beantragten Flurstücke) einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt (siehe Anlage 2). Die beantragten Flurstücke befinden sich in der 2. Reihe an der Skadower Straße im Ortsteil Saspow (siehe Geltungsbereich Anlage 1). Ziel war die Schaffung von Baurecht für 3 - 4 Einfamilienhäuser.

Verfahren

Zwischen Stadt und Vorhabenträger wurde 2016 ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen und Kosten abgeschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 22.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/33/108 „Skadower Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Beschluss wurde im Amtsblatt am 22.04.2017 bekannt gemacht, danach ruhte das Verfahren.

Mit Schreiben vom 23.08.2017 sowie vom 17.08.2021 wurde der Vorhabenträger gebeten mitzuteilen, ob und inwiefern das Verfahren fortgeführt wird. Eine Antwort des Vorhabenträgers erfolgte nicht. Die Laufzeit des städtebaulichen Vertrages endete am 31.12.2018.

Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Grün- und Freifläche mit Zweckbestimmung Kleingarten dar. Die ursprünglich angedachte Berichtigung des FNP für den Teilbereich gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB ist nach Beendigung des Bebauungsplanverfahrens nicht mehr nötig.

Beendigung des Aufstellungsverfahrens

Der Fachbereich Stadtentwicklung empfiehlt die Beendigung des Aufstellungsverfahrens. Somit verbleiben die Flächen weiterhin im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und gelten nicht mehr als Bauerwartungsland. Es entfallen ca. 2 - 4 Wohneinheiten in den erfassten Wohnbaupotenzialen.

Der Vorhabenträger wurde mit Schreiben vom 07.02.2023 über die geplante Beendigung des Aufstellungsverfahrens informiert, hat sich jedoch nicht dazu geäußert.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das in der Anlage 1 umrandete Areal in der Gemarkung Saspow mit einer Gesamtfläche von ca. 0,32 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 71: 236/2 tlw., 989, 990.

Beteiligung

Der Ortsbeirat Saspow wurde per E-Mail vom 24.02.2023 über die geplante Beendigung des Aufstellungsverfahrens informiert. Der Ortsbeirat stimmt der Beendigung des Aufstellungsverfahrens zu (siehe Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**